

Durchführungsbestimmungen

für die Qualifikation zu den Bundes-, Regional-, Ober- und Verbandsligen
der männlichen und weiblichen Jugend 2026/27 im HVRP



I. Spielleitung

1. Die Turniere bzw. Spiele stehen unter der Leitung (Spielleitende Stelle) der Verbandsfachwarte Jugend männlich und weiblich und der Vizepräsidenten (VP) Spieltechnik und Jugend. Sie können für die einzelnen Turniere Turnierleiter bestimmen. Diese melden den Verbandsjugendwart ihre Mail und Handy-Nr. unter welcher sie am Turniertag in der Sporthalle zu erreichen sind. Es sind ausschließlich elektronische Spielberichte zu verwenden. Diese sind umgehend, spätestens nach Turnierende, abzusenden. Es sind mind. zwei Laptops vorzuhalten.
2. Den Verbandsjugendwarten und den VP Spieltechnik und VP Jugend bleibt es vorbehalten, bei Bedarf in den betreffenden Altersklassen, die Gruppeneinteilung, den Spielmodus und den Spielplan zu ändern. Entscheidungen gem. §52 Abs.1 SpO DHB (§52 Abs.3) trifft das Präsidium mit dem Spielausschuss.
3. Turniere sollen immer von einem der beteiligten Vereine ausgerichtet werden. Der ausrichtende Verein ist in der Regel auch für die Turnierleitung verantwortlich.

II. Turnierbestimmungen

1. Es werden in Gruppen mit gesetzten Mannschaften Turnierspiele (jeder gegen jeden) durchgeführt. Die Mannschaften können auf Grund regionaler Gesichtspunkte sowie den Ergebnissen der Saison2024/2025 und 2025/2026 gesetzt werden. Bei Bildung neuer Gruppen (z. B. Zwischenrunde, Entscheidungsturniere) wird analog verfahren.
2. Die am jeweiligen Spiel beteiligten Vereine stellen ausgebildete ZN/Sek zur Verfügung.
3. Schiedsrichter werden vom HVRP gestellt. Die anfallenden Schiedsrichterkosten werden laut FGO vom Ausrichter ausbezahlt und unmittelbar am Turniertag anteilig auf die beteiligten Vereine umgelegt. Im Spielplan eingeteilte Vereine, welche am Turniertag nicht erscheinen, werden am Schiedsrichterkostenausgleich beteiligt. Bei Spielen mit Harzpflicht (zur JBLH oder Regionalliga Südwest) sind von jedem teilnehmenden Verein 25€ Reinigungspauschale an den ausrichtenden Verein zu entrichten.

Durchführungsbestimmungen

für die Qualifikation zu den Bundes-, Regional-, Ober- und Verbandsligen
der männlichen und weiblichen Jugend 2026/27 im HVRP



4. Aufgrund der verkürzten Spielzeit gibt es nur ein Team-Time-Out pro Spiel und Mannschaft.
Die Vereine haben ihre Kader im Vorfeld der Qualifikationsturniere zu pflegen und richtig mit den Staffeln zu verknüpfen. Während der Halbzeitpause verbleiben die Mannschaften auf dem Spielfeld.

5. Die im Turnierplan erstgenannte Mannschaft stellt den Spielball, die andere hat Anwurf. Die Spielkleidung ergibt sich aus § 56 SpO.

Die eingeteilten Mannschaften haben rechtzeitig zu Turnierbeginn anwesend zu sein, damit evtl. Turnierplanänderungen bekannt gegeben werden können und haben zu den angesetzten Zeiten spielbereit auf dem Spielfeld zu stehen. In Qualifikationsspielen gegeneinander erzielte Ergebnisse werden ggf. in weitere Qualifikationsrunden mitgenommen. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag nicht an, scheidet sie aus dem gesamten Qualifikationswettbewerb aus (§§ 50/51 SpO).

6. Es gelten die Regeln/Ordnungen/Bestimmungen des DHB und des HVRP in der jeweils gültigen Fassung und für die Altersklassen C und D nach der bundeseinheitlichen Wettkampfstruktur im Kinder- und Jugendhandball. Gespielt wird nach den jeweils geltenden Regeln für Hallenhandball der IHF in der Fassung des DHB mit den Hinweisen und Erläuterungen der IHF.
7. Bei Disqualifikationen mit Bericht DmB (Blaue Karte) ist der fehlbare Spieler für alle weiteren Spiele des Tages gesperrt. Sollte die DmB im letzten Spiel des Tages erfolgt sein gilt die Sperre für den nächsten Spieltag evtl. auch der nächsten Qualifikationsrunde. Des Weiteren ist eine Erweiterung der Sperre/Strafe durch die Spielleitende Stelle möglich.
8. Turnierspiele zwischen drei und mehr Mannschaften werden innerhalb der Gruppen in einfacher Runde ausgetragen.
Die Wertung erfolgt
 - a. nach Punkten
 - b. bei Punktgleichheit nach dem Ergebnis aus den Spielen der punktgleichen Mannschaften gegeneinander (direkter Vergleich).
 - c. sind danach Mannschaften noch punkt- und torgleich, nach der Gesamt- Tordifferenz aus allen Spielen der Gruppe
 - d. sind Mannschaften auch nach der Gesamt- Tordifferenz noch gleich wird die Entscheidung durch 7-m-Werfen herbeigeführt.

Durchführungsbestimmungen

für die Qualifikation zu den Bundes-, Regional-, Ober- und Verbandsligen
der männlichen und weiblichen Jugend 2026/27 im HVRP



Internationale Hallenhandballregeln Regel 2:2 Siebenmeterwerfen
Jede Mannschaft legt 5 WerferInnen fest, diese werfen abwechselnd
auf das von den Schiedsrichtern bestimmte Tor. Das Los entscheidet
wer beginnt. Sollte es nach den 5 WerferInnen immer noch
unentschieden stehen, werden wieder 5 WerferInnen benannt. Diese
können, müssen aber nicht die Gleichen sein. Nun beginnt die andere
Mannschaft mit dem ersten Wurf.

Ein Sieger steht nun jedoch schon fest, sobald eine Mannschaft nach
einem Wurfwechsel in Führung liegt.

Bei Spielen zwischen zwei Mannschaften erfolgt die Wertung gemäß
§ 44 Abs. 1 SpO. Entscheidungen zwischen zwei Mannschaften können auch in
einem Spiel herbeigeführt werden.

9. Im Übrigen gelten die allgemeinen Durchführungsbestimmungen des HVRP für
die Saison 2025/26.
10. Entscheidungen in hier nicht aufgeführten Fällen trifft die Spielleitende Stelle
unmittelbar.
11. Bei Qualifikationsturnieren und -Spielen zur JBLH (männl./weibl. A- und B-
Jugend) und der Regionalliga Südwest (männl./weibl. A-, B-, und C- Jugend)
muss mit Harz gespielt werden. Harzbälle sind in den Kabinengängen,
Umkleidekabinen und Tribünen verboten und dürfen nur auf der Spielfläche
verwendet werden.
Das Werfen von Harzbällen zum Einpassen oder Aufwärmen an die
Hallenwand oder Basketballkörbe ist verboten.
Es wird ohne Harzdepot gespielt.
Der Ausrichter stellt das geeignete Harz für seine Halle zur Verfügung.
12. An Jugendqualifikationsspielen zu höheren Spielklassen wird das Spielrecht in
den 2. Mannschaften eingeschränkt. SpielerInnen die in der vergangenen
Saison in einer höheren Spielklasse derselben Altersklasse, als die, für die sich
die 2. Mannschaft bewirbt, mindestens 5 mal teilgenommen haben, und
SpielerInnen die einem DHB- oder RLP-Kader angehören, dürfen nicht in der 2.
Mannschaft eingesetzt werden.
Vereine die 2. Mannschaften zu Jugendqualifikationsspielen gemeldet haben,
müssen dem VP Spieltechnik und Staffelleiter bis zum 15.04. eine
überprüfbare Kaderliste der 1. und 2. Mannschaft vorlegen. Bei neuen
SpielerInnen ist mitzuteilen, in welchen Mannschaften und welchen
Spielklassen sie in der vergangenen Saison gespielt haben. Die endgültige
Entscheidung über die Zulassung der SpielerInnen für Spiele der 2.
Mannschaften trifft der VP Spieltechnik mit VP Jugend und dem jeweiligen
Staffelleiter.

Durchführungsbestimmungen

für die Qualifikation zu den Bundes-, Regional-, Ober- und Verbandsligen
der männlichen und weiblichen Jugend 2026/27 im HVRP



Spieler*innen dürfen in derselben Altersklasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Teilnahmeberechtigt sind SpielerInnen nur für ihren Erstverein/Stammverein oder im Zweitverein mit dem Spielrecht nach SpO DHB §19.3 c und e (Gastspielrecht)

III. Sonstiges

1. Die Hausordnung der jeweiligen Sporthallen ist für die beteiligten Mannschaften verbindlich. Im HVRP besteht Haftmittelverbot unterhalb der Regionalliga Südwest Qualifikation. Beschädigungen in den Sporthallen können zu Regressansprüchen führen.
2. Bei Verlust von Gegenständen, insbesondere Wertgegenständen, übernimmt der HVRP keine Haftung.
3. Das Meldegeld beträgt 50 Euro für die Qualifikation zur Oberliga und darunter, 100 Euro für die Qualifikation zur Regionalliga und 150 Euro für die Qualifikation zur Bundesliga, pro Mannschaft. Für Mannschaften, die nach dem Stichtag melden und noch angenommen werden, beträgt das Meldegeld 150 Euro (Oberliga/Regionalliga) und 200 Euro zur Bundesliga. Meldegeld wird für jede Mannschaft berechnet, welche für die Qualifikationsspiele geplant werden.
4. Für die Abmeldung gemeldeter Mannschaften bis eine Woche vor dem geplanten Spieltermin wird eine Abmeldegebühr von 100 Euro erhoben. Bei kurzfristigeren Absagen wird die Meldegebühr verdoppelt als Strafe.
5. Salvatorische Klausel
Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen oder der Spielpläne können jederzeit durch die Verantwortlichen Vizepräsidenten und der Spielleitenden Stelle unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Tobias Gunst
VP Spieltechnik

Rüdiger Wenzel
VP Jugend

Rolf Starker
Verbandsfachwart männl. Jugend

Lisa Herzig
Verbandsfachwart weibl. Jugend